

Anzeige über das Überlassen von Waffen durch Waffenhändler

§34 II WaffG

Anzeigender Waffenhändler:

Firma	
Straße, Hausnummer	Telefon (freiwillige Angabe)
PLZ, Ort	Email (freiwillige Angabe)

Angaben über das Überlassen der Waffe(n):

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und vollständige Angaben machen)

Ich habe am

_____ **Übergabedatum**

HINWEIS: Maßgeblich ist das Datum, an dem Sie die Waffe tatsächlich an den Erwerber überlassen haben. Dieses Datum kann vom Kaufdatum abweichen.

die folgende(n) Waffe(n):

Art der Waffe(n) → NWR - Spezifikation	Kaliber-/ Munitions- bezeichnung	Hersteller/Marke/Modell	Herstellungsnr.

(ggf. separate Aufstellung beifügen)

überlassen an Frau/Herrn: Verein:

Name, Vorname & Geburtsdatum und -ort des Erwerbers

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Erwerbsberechtigung: Art & Gültigkeit (z.B.: Jagdschein, gelbe WBK, Voreintrag etc.)

Ort, Datum

Unterschrift

Nähere Informationen zum Nationalen Waffenregister, Kataloge und Übersichten:
<https://www.nwr-fl.de>

Das Überlassen von Schusswaffen ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld geahndet.